



Verwaltungsrat

355. Tagung, Genf, 17.–27. November 2025

Institutionelle Sektion

INS

Datum: 17. Oktober 2025

Original: Englisch

Dritter Punkt der Tagesordnung

Angelegenheiten, die sich aus den Arbeiten der 113. Tagung (2025) der Internationalen Arbeitskonferenz ergeben

Analyse der Funktionsweise der 113. Tagung und Vorkehrungen
für die 114. Tagung (2026)

Zweck der Vorlage

Diese Vorlage beschreibt die aus der 113. Tagung der Internationalen Arbeitskonferenz (2025) gewonnenen Erkenntnisse und enthält Informationen zu den Vorkehrungen für die nächste Tagung, einschließlich eines Arbeitsprogramms und Vorschlägen für eine weitere Verbesserung der Funktionsweise der Konferenz (siehe den Beschlussentwurf in Absatz 55).

Einschlägiges strategisches Ziel: Alle.

Einschlägige Ergebnisvorgabe: Unterstützende Ergebnisvorgabe B: Verbesserte Führungskompetenz und Leitung (zu erbringende Leistung B.2. Wirksame und effiziente Unterstützung der Leitungsorgane bei der Entscheidungsfindung).

Grundsatzpolitische Konsequenzen: Effektive und effiziente Leitung der Organisation.

Rechtliche Konsequenzen: Keine.

Finanzielle Konsequenzen: Derzeit keine.

Erforderliche Folgemaßnahmen: Abhängig vom Beschluss des Verwaltungsrats.

Verfasser: Hauptabteilung Offizielle Beziehungen, Tagungen und Sprachendienste (RELMEETINGS).

Verwandte Dokumente: [GB.354/PV](#), [GB.353/INS/2/2\(Rev.1\)](#), [GB.353/PV](#) und [GB.355/INS/6](#).

► Inhaltsverzeichnis

	Seite
Einleitung.....	5
I. Analyse der Funktionsweise der 113. Tagung.....	5
I.1. Was gut funktioniert hat	6
I.2. Bereiche, in denen weitere Verbesserungen erforderlich sind	8
II. Vorkehrungen für die 114. Tagung.....	9
II.1. Tagungsort und Logistik	10
II.2. Vorbereitungsarbeiten	10
II.3. Akkreditierungs- und Registrierungsverfahren.....	12
II.4. Programm	13
Beschlussentwurf	18

Anhänge

I. Plan der drei Tagungsorte für die 114. Tagung	19
II. Schematischer Überblick über das vorläufige Arbeitsprogramm der 114. Tagung (2026)....	20

► Einleitung

1. Dieses Dokument umfasst zwei Teile:

- Teil I enthält die aus der 113. Tagung der Konferenz gewonnenen Erkenntnisse basierend auf den von den Mitgliedsgruppen auf der 354. Tagung des Verwaltungsrats (Juni 2025) und im Rahmen informeller Nachbesprechungen erhaltenen Rückmeldungen.
- Teil II legt die für die 114. Tagung (2026) in Betracht gezogenen Vorkehrungen, einschließlich des Arbeitsprogramms und Vorschlägen für eine weitere Verbesserung der Funktionsweise der Konferenz dar.

► I. Analyse der Funktionsweise der 113. Tagung

2. Die 113. Tagung der Internationalen Arbeitskonferenz fand vom 2. bis 13. Juni 2025 im Palais des Nations und im IAA-Gebäude statt. Trotz der besonders umfangreichen Tagesordnung und des ausgedehnten Arbeitsprogramms, das zum ersten Mal seit der Einführung des zweiwöchigen Formats zwei Normensetzungsgegenstände umfasste, war die Konferenz in der Lage, Folgendes anzunehmen:¹

- a) das erste Übereinkommen und die dazugehörige Empfehlung über die Prävention und den Schutz gegen biologische Gefahren im Arbeitsumfeld;
- b) drei Entschlüsse von institutioneller Bedeutung über i) den Zweiten Weltgipfel für soziale Entwicklung, 2025, ii) die vom Verwaltungsrat nach Artikel 33 der Verfassung der IAO zu Myanmar empfohlenen Maßnahmen und iii) den Status Palästinas in der IAO und seine Teilnahmerechte auf den Tagungen der IAO;
- c) das Programm und den Haushalt für 2026–27;
- d) den Bericht des Ausschusses für die Durchführung der Normen;
- e) eine Entschlüsselung und Schlussfolgerungen zur allgemeinen Aussprache über die Bekämpfung von Informalität und die Förderung des Übergangs zur Formalität zugunsten von menschenwürdiger Arbeit;
- f) eine Entschlüsselung, in die Tagesordnung der nächsten Tagung der Konferenz einen Gegenstand mit dem Titel „Menschenwürdige Arbeit in der Plattformökonomie“ für eine zweite Beratung zur Normensetzung im Hinblick auf die Annahme eines Übereinkommens und einer ergänzenden Empfehlung aufzunehmen. Mit dieser Entschlüsselung billigte die Konferenz in Form von Schlussfolgerungen Vorschläge für ein Übereinkommen mit einer ergänzenden Empfehlung über menschenwürdige Arbeit in der Plattformökonomie.

3. Des Weiteren billigte die Konferenz eine neue Reihe von Änderungen des Codes des Seearbeitsübereinkommens, 2006, in der geänderten Fassung (MLC, 2006), die von dem nach Artikel XIII des MLC, 2006, eingesetzten Dreigliedrigen Sonderausschuss im April 2025 angenommen worden waren.

¹ Alle verfügbar auf der Seite „[Texts adopted by the International Labour Conference at its 113th Session](#)“.

I.1. Was gut funktioniert hat

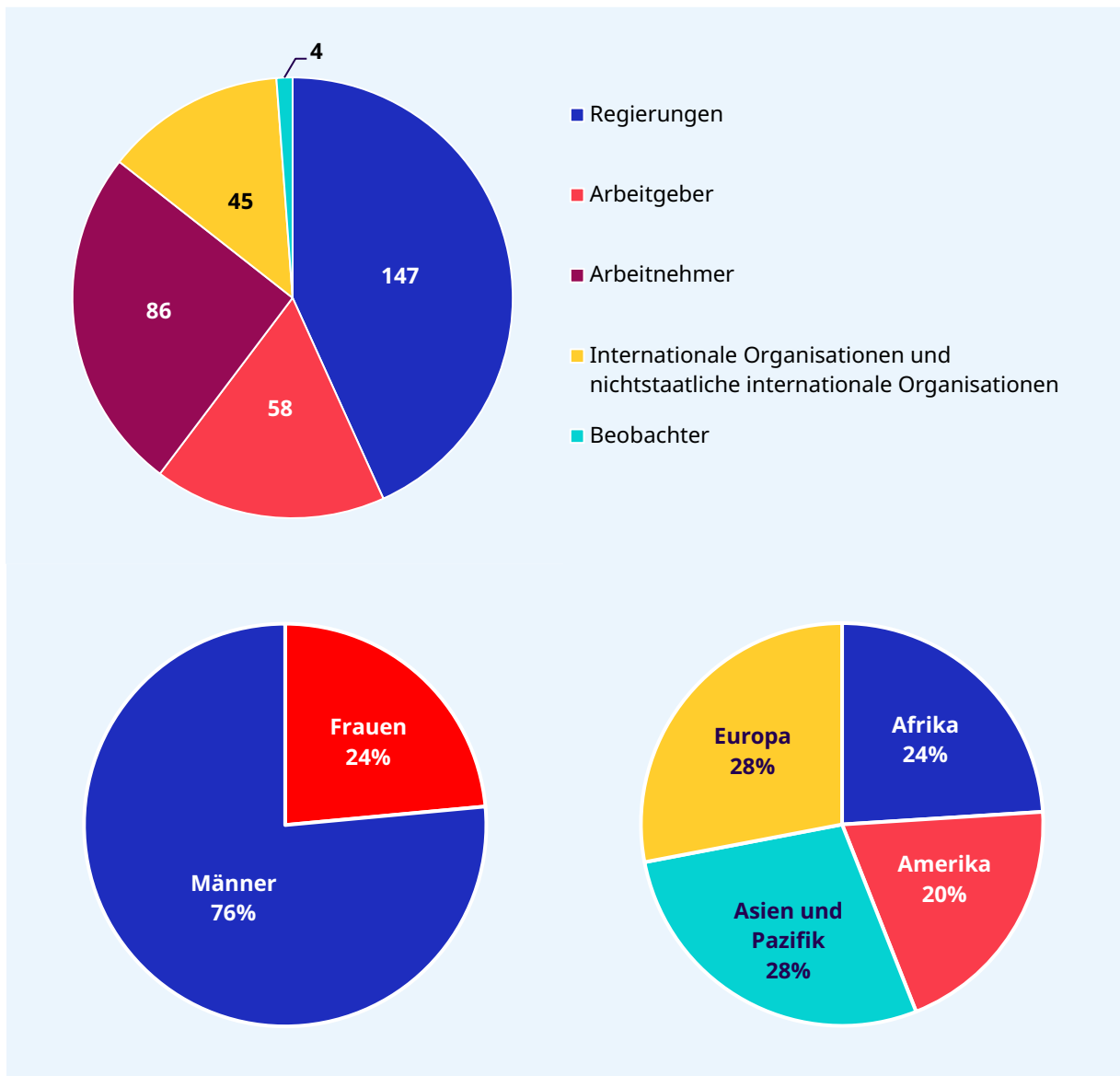
4. Die auf der 354. Tagung des Verwaltungsrats erhaltenen Rückmeldungen drückten Zufriedenheit mit dem **Konferenzmanagement im Allgemeinen** und mit den logistischen Vorkehrungen für die Sitzungen des Plenums, der Ausschüsse und der speziellen Veranstaltungen im Besonderen aus. Verschiedene Gruppen begrüßten die Umsetzung ihrer früher unterbreiteten Verbesserungsvorschläge.
5. Das neue, auf der Konferenz eingeführte Konferenzmanagement- und Akkreditierungssystem führte zu einer wirksamen Straffung des **Akkreditierungs- und Registrierungsverfahrens** für die Teilnehmer. Das neue System geht nicht nur stärker auf die Bedürfnisse der Mitgliedsgruppen ein (es ermöglicht beispielsweise die Einreichung von Änderungen an Vollmachten über das System), sondern versetzte das Amt auch in die Lage, bei der Bearbeitung der Vollmachten erhebliche Zeiteinsparungen zu erzielen.
6. Abgesehen vom Normensetzungsausschuss zum Thema Menschenwürdige Arbeit in der Plattformökonomie konnte die **Anzahl spätnächtlicher Sitzungen** in allen Ausschüssen **erheblich reduziert** werden.
7. Die **rechtzeitige Veröffentlichung der** der Konferenz unterbreiteten Berichte und **Dokumente** wurde sehr geschätzt. Mit einer Ausnahme wurden alle, einschließlich des einen Monat vor der Eröffnung der Tagung erschienenen Berichts des Generaldirektors, geraume Zeit vor der Tagung veröffentlicht. Trotz des um zwei Wochen verspäteten Erscheinens wurde der Bericht für die Allgemeine Aussprache über die Bekämpfung von Informalität und die Förderung des Übergangs zur Formalität zugunsten von menschenwürdiger Arbeit gut angenommen und als wesentlich für die Vereinfachung wirksamer Diskussionen und die Erarbeitung eines prägnanten Entwurfs der Schlussfolgerungen erachtet.
8. Das zweite jährliche Forum der **Globalen Koalition für soziale Gerechtigkeit** konnte auf eine hochrangige Teilnahme und ein starkes Engagement der Koalitionspartner, dreigliedriger IAO-Delegationen, einschließlich einer erheblichen Anzahl Minister, sowie Vertreter anderer Organisationen der Vereinten Nationen (UN), der Zivilgesellschaft, des Privatsektors und akademischer Institutionen verweisen. Das Amt wurde angehalten, seine Anstrengungen fortzusetzen, um rechtzeitig Angaben zur Tagesordnung und den Rednern bereitzustellen, damit sich die Delegationen wirksamer in die Veranstaltung einbringen können, und alle Mittel auszuschöpfen, um bei der Auswahl der Diskussionsteilnehmer für Geschlechterparität zu sorgen.
9. Die Teilnahme an der Tagung der Konferenz im Jahr 2025 war erneut hoch. Von den 6.830 akkreditierten Delegierten ließen sich 5.407 registrieren. Trotz wiederholter Appelle des Verwaltungsrats für verstärkte Anstrengungen aller Gruppen, um in ihren Delegationen die Geschlechterparität zu erreichen, stellte der Vollmachtenausschuss fest, dass die Anzahl der bei der Konferenz akkreditierten Frauen in den letzten Jahren nicht wesentlich zugenommen hat. Der Gesamtanteil der akkreditierten Frauen ist von 37,8 Prozent im Jahr 2024 sogar auf 35,67 Prozent im Jahr 2025 gesunken.

► **Tabelle 1. Anzahl der akkreditierten Mitgliedstaaten und Delegierten (2019–25)**

	2019	2021	2022	2023	2024	2025
Mitgliedstaaten	178	181	178	172	174	171
Akkreditierte Delegierte	7 661	4 467	4 445	6 095	6 246	6 830

10. Die **Teilnahme an den Plenarsitzungen**, die der Aussprache über die Berichte des Generaldirektors und des Präsidenten des Verwaltungsrats gewidmet sind, ist im Vergleich zu 2024 gestiegen und spiegelt ein hohes Engagement in allen Mitgliedsgruppen wider. Insgesamt 340 Redner aus 148 Ländern und von 45 internationalen Organisationen ergriffen das Wort (gegenüber insgesamt 305 im Jahr 2024). Der Frauenanteil nahm von 27 Prozent im Jahr 2024 auf 23 Prozent im Jahr 2025 ab. Genauere Angaben nach Gruppe, Geschlecht und Region finden sich in den nachstehenden Abbildungen.

► **Anzahl der Redner während der Aussprache über die Berichte des Generaldirektors und des Präsidenten des Verwaltungsrats nach Gruppe sowie Anteil der Geschlechter und Regionen**



11. Dank des wirksamen Zeitmanagements durch den Vorstand der Konferenz und der Kooperation der Redner, von denen sich eine Mehrheit an ihre zugewiesenen Zeitfenster hielt, verliefen die Plenarsitzungen reibungslos.
12. Die Teilnehmer fanden die im Vorfeld der Konferenz durchgeführten Informationsveranstaltungen und Beratungen sowie die Online-Lernprogrammmaterialien zu den Akkreditierungs-

verfahren, der Registrierung für das Plenum und die Ausschüsse, die Abstimmungsverfahren und die praktischen Vorkehrungen hilfreich und informativ.

I.2. Bereiche, in denen weitere Verbesserungen erforderlich sind

13. Mehrere von den Mitgliedsgruppen vorgebrachte Bedenken sind seit Langem bekannt und wurden auf zahlreichen Tagungen erörtert, nämlich:

- a) **Zeitmanagement und Spätsitzungen:** Der deutliche Rückgang der spätnächtlichen Sitzungen in den Ausschüssen wurde zwar allgemein begrüßt, aber diese Sitzungen konnten nicht vollständig vermieden werden. Die Delegierten äußerten Bedenken wegen der körperlichen Belastung und der Sicherheitsrisiken von Sitzungen, die bis nach Mitternacht und in die frühen Morgenstunden andauerten. Sie wiesen auf den Mangel an Vorkehrungen für Verpflegung und Transportmöglichkeiten hin, insbesondere für diejenigen, die an Orten ohne jede Form von öffentlichen Verkehrsmitteln nach Mitternacht untergebracht sind. Die Mitgliedsgruppen hielten fest, dass solche Arbeitsbedingungen keine produktiven und wirksamen Beratungen begünstigen, und unterbreiteten einige Lösungsvorschläge, darunter:
 - i) die Prüfung möglicher Anpassungen am Programm und den Arbeitsmethoden, die Spätsitzungen vermeiden würden;
 - ii) die Einleitung frühzeitiger Vorbereitungsarbeiten und die Einbeziehung der Mitgliedsgruppen bei komplexen Diskussionen mit dem Ersuchen an das Amt, im Vorfeld der Tagung insbesondere für die zweite Beratung über die Plattformökonomie Konsultationstagungen zu organisieren;
 - iii) die Gewährleistung prägnanter und fokussierter vorläufiger Schlussfolgerungen sowie die Vermeidung langer Entwürfe von Instrumenten;
 - iv) die Verbesserung der Unterstützung für die Vorsitzenden der Ausschüsse hinsichtlich der Verfahrensregeln, um Verzögerungen aufgrund von Unsicherheit oder mangelnder Klarheit in Bezug auf Verfahrensfragen zu vermeiden;
 - v) der einmal mehr von einer Gruppe geäußerte Vorschlag einer Verlängerung der Konferenz auf drei Wochen. Aufgrund erheblicher logistischer und finanzieller Erwägungen scheint jedoch eine Rückkehr zum dreiwöchigen Format nicht machbar zu sein und würde dem Ersuchen um eine Begrenzung der mit der Konferenz verbundenen Kostensteigerungen zuwiderlaufen.
- b) Obwohl die **rechtzeitige Nominierung von Vorsitzenden für die Ausschüsse** weiterhin eine Herausforderung darstellt, war eine deutliche Verbesserung im Vergleich zu früheren Jahren zu beobachten. Ein Großteil des Vorstands der Konferenz wurde im Vorfeld benannt. Wie bereits bei früheren Gelegenheiten festgestellt wurde, könnte sich die späte Nominierung von Vorsitzenden erheblich auf die Abläufe in den Ausschüssen auswirken, weil dadurch den Vorsitzenden nicht genügend Zeit eingeräumt wird, um über den Inhalt, die Verfahrensregeln sowie die Funktionsweise und Dynamik der IAO gründlich unterwiesen zu werden. Einige Gruppen betonten wie bei früheren Gelegenheiten nachdrücklich die Bedeutung der Ernennung von Vorsitzenden mit soliden Verhandlungs-, Analyse- und Kommunikationsfähigkeiten, die in der Lage sind, die Diskussionen wirksam zu lenken, und mit dreigliedrigen Tagungen der IAO vertraut sind. Die Regierungen werden dringend gebeten, ihre Anstrengungen zu intensivieren und die Regionalkoordinatoren sowie den Vorsitzenden der Regierungsgruppe dabei zu unterstützen, bis zum Ende der ersten Woche im März 2026 einen Konsens über diese wichtigen Nominierungen zu erzielen.

- c) Aufgrund des **beschränkten Raumangebots** wegen der laufenden Renovierungsarbeiten im Palais des Nations war der **Saal, der dem Ausschuss für die Plattformökonomie zugewiesen wurde**, nicht groß genug, um alle registrierten Ausschussmitglieder aufzunehmen, und wies zwei bedeutende logistische Beschränkungen auf: i) es fehlten an den meisten Plätzen angemessene Steckdosen zur Erleichterung der Arbeit der Delegierten, und ii) es konnten die Änderungsanträge nicht gleichzeitig in allen drei Sprachen angezeigt werden, weil nur ein einziger kleiner Bildschirm zur Verfügung stand. Folglich wurden sie nur in englischer Sprache angezeigt. Die Mitgliedsgruppen wiesen darauf hin, wie wichtig die Anzeige der Änderungsanträge in den drei Amtssprachen (Englisch, Französisch und Spanisch) ist, da dies die Arbeit der Ausschüsse vereinfacht und eine optimale Nutzung der Zeit ermöglicht.
- d) Die Afrika-Gruppe erklärte, dass Visa weiterhin ein bedeutendes Hindernis hinsichtlich der Teilnahme von regionalen Sachverständigen an der Konferenz darstellten.² Obwohl beim Amt keine konkreten Beschwerden von den Mitgliedsgruppen eingegangen sind, hat es sich mit der Ständigen Vertretung der Schweiz in Verbindung gesetzt. Diese gab an, dass die Anzahl der Anträge, die nicht bearbeitet werden konnten, leicht gestiegen sei, obwohl in bestimmten Vertretungen die Arbeitszeiten verlängert worden seien. Die Hauptgründe seien verspätete Beantragung, unvollständige Dokumentation (zum Beispiel fehlende Angaben zur Versicherungsdeckung) und vergleichsweise große Delegationen. Es ist wichtig, darauf hinzuweisen, dass die rechtzeitige Einreichung der Vollmachten (mindestens 21 Tage vor der Eröffnung der Konferenz) von entscheidender Bedeutung ist, um die rechtzeitige Bearbeitung von Visaanträgen zu gewährleisten. Diesbezüglich hat das Amt festgestellt, dass lediglich 108 der 171 akkreditierten Mitgliedstaaten ihre Vollmachten rechtzeitig bis zum 12. Mai 2025 eingereicht haben.
- e) Obwohl die **elektronischen Abstimmungsverfahren** im Plenum erfolgreich umgesetzt wurden, ersuchten bestimmte Gruppen das Amt, Verbesserungen beim Verfahren in Erwägung zu ziehen und dabei insbesondere die Nutzer des elektronischen Abstimmungssystems zu unterstützen und jegliche Unklarheiten in Bezug auf die anwendbaren Abstimmungsvorkehrungen (wie beispielsweise den Unterschied zwischen einer Abstimmung durch Handaufheben und einer Abstimmung durch Namensaufruf mit elektronischen Hilfsmitteln) zu vermeiden.

► II. Vorkehrungen für die 114. Tagung

- 14. Der Verwaltungsrat bestätigte auf seiner 354. Tagung (Juni 2025), dass die 114. Tagung der Konferenz vom 1. bis 12. Juni 2026 stattfinden wird. Der vorliegende Abschnitt beschreibt die Vorkehrungen und das Arbeitsprogramm dieser Tagung auf der Grundlage der im vorhergehenden Abschnitt erwähnten Rückmeldungen. Weitere Einzelheiten zu den Vorkehrungen für die 114. Tagung werden dem Verwaltungsrat auf seiner 356. Tagung (März 2026) vorgestellt.
- 15. Das vorgeschlagene Arbeitsprogramm und die entsprechenden Vorkehrungen sind unter Berücksichtigung der dem Amt vom Büro der Vereinten Nationen in Genf (UNOG) mitgeteilten Bestätigung vorbereitet worden, dass die laufenden Renovierungsarbeiten im Palais des Nations bis zur Fertigstellung zu einer deutlichen Verringerung der Anzahl der für 2026 und 2027 verfügbaren Konferenzsäle und Büros führen wird.

² GB.354/PV, Abs. 22.

II.1. Tagungsort und Logistik

16. Gemäß den jüngsten Informationen werden die im Palais des Nations verfügbaren Einrichtungen auf den Plenarsaal, einige Büros im Gebäude A und das als Tempus bezeichnete angrenzende Gebäude beschränkt sein. Das gesamte Gebäude E, das normalerweise für den Großteil der Konferenztätigkeiten vorgesehen ist, wird nicht zugänglich sein. Das Amt hat daher alternative Standorte für die Tagung 2026 gefunden.
17. Im Anschluss an die Erörterung des Verwaltungsrats auf seiner 353. Tagung (März 2025) im Rahmen der Prüfung der Programm- und Haushaltsvorschläge für 2026–27, in der zu einer Verringerung der Kostensteigerungen im Zusammenhang mit der Ausrichtung der Konferenz 2026 und 2027 aufgerufen wurde, leitete das Amt einen konstruktiven Dialog mit der Regierung der Schweiz ein, um zusätzliche alternative Tagungsorte in Genf zu prüfen.
18. Die Regierung der Schweiz stellt alternative Konferenzräume, einschließlich finanzieller Unterstützung, im Internationalen Konferenzzentrum in Genf (CICG) in der Nähe des Palais des Nations bereit. Auf dieser Grundlage wird die 114. Tagung an den folgenden drei Standorten abgehalten:
 - in den üblichen Räumlichkeiten des IAA-Gebäudes, wo der Ausschuss für die Durchführung der Normen tagt;
 - in den gemäß den Ausführungen in Absatz 16 verfügbaren Räumlichkeiten des Palais des Nations, wo das Plenum, die Veranstaltungen auf hoher Ebene, ein Fachausschuss und die damit verbundenen Gruppensitzungen sowie der Ausschuss für allgemeine Angelegenheiten stattfinden werden;
 - im CICG für die verbleibenden beiden Fachausschüsse und die damit verbundenen Gruppensitzungen.
19. Diese Vorkehrungen zielen darauf ab, die anhaltende und vollumfängliche Teilnahme aller Delegationen an der Konferenz sicherzustellen und gleichzeitig deren Arbeit so wenig wie möglich zu stören. Die Abhaltung der Konferenz an drei Standorten erfordert besondere Vorkehrungen hinsichtlich Transport sowie zusätzliche Sicherheits- und Logistikmaßnahmen. Zur Vereinfachung des Wechsels zwischen mehreren Standorten werden Transportdienste organisiert, bei denen auf eine Minimierung der Umweltbelastung geachtet wird, darunter die Nutzung öffentlicher Verkehrsmittel sowie anderer nachhaltiger Verkehrsträger. Die Tatsache, dass mehr als die üblichen zwei Tagungsorte genutzt werden, erfordert auch Anpassungen am Arbeitsprogramm, auf die im vorliegenden Dokument eingegangen wird.

II.2. Vorbereitungsarbeiten

A. Frühzeitige Nominierung der Ausschussvorsitzenden

20. Das Amt hat im Oktober 2025 das Verfahren für die Einreichung von Nominierungen für den Vorstand der Konferenz und der Ausschüsse mit dem Ziel eingeleitet, diese Nominierungen bis Anfang März 2026 zu erhalten. Die an die Regionalkoordinatoren versandte Mitteilung umfasst Informationen zu den Aufgaben sowie den erwarteten Qualifikationen und dem benötigten Profil der Ausschussvorsitzenden sowie den vom Verwaltungsrat (unter anderem auf der letzten Tagung im Juni 2025) verlangten Kompetenzen wie Erfahrungen mit der Führung dreigliedriger Verhandlungen sowie eine ausgeprägte Fähigkeit zur Kommunikation und Konsensbildung.

B. Beratungen und rechtzeitige Verbreitung von Informationen

21. Als Reaktion auf die in Absatz 13 erwähnte Aufforderung, Konsultationen für die Vorbereitung der zweiten Beratung zur Normensetzung für menschenwürdige Arbeit in der Plattform-ökonomie zu organisieren, finden am 27., 29. und 30. Oktober 2025 Informationsveranstaltungen statt, und im ersten Quartal 2026 könnten bei Bedarf informelle dreigliedrige Konsultationen durchgeführt werden.
22. Angesichts der positiven Rückmeldungen zu den im Vorfeld der Konferenz durchgeführten Informationsveranstaltungen wird das Amt auch weiterhin getrennte Informationsveranstaltungen zu praktischen Angelegenheiten sowie zu Sachfragen in einem Hybridformat organisieren, um außerhalb von Genf ansässigen Regierungsdelegierten, insbesondere Sachverständigen aus den Hauptstädten, die in die Ausschüsse entsandt werden sollen, die Teilnahme zu ermöglichen. Die Regierungen sind gehalten, dafür zu sorgen, dass alle betroffenen Delegierten über diese Informationssitzungen unterrichtet werden.
23. Die im Vorfeld der Konferenz durchgeführten Informationsveranstaltungen, die für eine mögliche spätere Verbreitung aufgezeichnet werden, enthalten Informationen zu:
 - den praktischen Aspekten in Bezug auf die mehrfachen Tagungsorte;
 - den Akkreditierungs- und Registrierungsverfahren;
 - den Abstimmungsregeln und -verfahren, einschließlich der elektronischen Abstimmung im Plenum;
 - der Art und Weise der Registrierung für die Abgabe von Erklärungen im Plenum der Konferenz;
 - der Art und Weise der Registrierung für die Fachausschüsse;
 - den Arbeitsprogrammen und Arbeitsmethoden der Fachausschüsse, einschließlich der Einbringung von Änderungsanträgen und der Regeln für die Erörterung von Änderungsanträgen.
24. Die vorgeschlagenen Diskussionspunkte für die Gegenstände der wiederkehrenden Diskussion und der allgemeinen Aussprache werden wie üblich in Beratung mit den drei Mitgliedsgruppen nach der Veröffentlichung der entsprechenden Hintergrundberichte Anfang April 2026 vorbereitet und anschließend für die Annahme durch die jeweiligen Ausschüsse zu ihrer ersten Sitzung auf der Website der Konferenz eingestellt.
25. Zusätzliche Informationsveranstaltungen dazu, wie Änderungsanträge einzubringen sind, und zu den Abstimmungsverfahren können während der Konferenz abgehalten werden, damit sichergestellt ist, dass alle Regierungsdelegierten über wichtige verfahrenstechnische Informationen unterrichtet sind. Das Büro für Tätigkeiten für Arbeitgeber und das Büro für Tätigkeiten für Arbeitnehmer werden ähnliche Veranstaltungen für die Arbeitgeber- und die Arbeitnehmergruppe abhalten.
26. Das Einladungsschreiben wird Anfang Februar versandt. Entsprechend der bisherigen Praxis wird das Amt so frühzeitig wie möglich Informationen auf der Konferenz-Website einstellen und diese regelmäßig aktualisieren, wenn Informationen im Vorfeld der Konferenz verfügbar werden. Die Fachausschüsse verfügen jeweils über eine eigene Webseite und der vor der Eröffnung der Tagung zu veröffentlichende Konferenzleitfaden (Conference Guide) wird eine Zusammenstellung aller auf der Website verfügbaren Informationen beinhalten.

II.3. Akkreditierungs- und Registrierungsverfahren

27. Das Amt arbeitet an zusätzlichen Verbesserungen des Konferenzmanagementsystems, um die für die Akkreditierung der nationalen Delegationen verantwortlichen Anlaufstellen besser zu unterstützen. Da die neuen Funktionen nur für Delegationen verfügbar sein werden, deren Vollmachten rechtzeitig eingereicht und bearbeitet wurden, ist die rechtzeitige Akkreditierung durch die Mitgliedstaaten von entscheidender Bedeutung. Die Anlaufstellen werden weiterhin benachrichtigt, sobald die Vollmachten bearbeitet sind, damit sie die notwendigen Aktualisierungen oder Berichtigungen wie Änderungen bezüglich Namen, Titel oder Funktionen direkt im System vornehmen können.
28. Wie in den Vorjahren werden Mitarbeiter von Ständigen Vertretungen vorbehaltlich einer erforderlichen Vollmacht die Zugangsausweise für alle Regierungsdelegierten mittels Vollmacht abholen können. Die folgenden Vorkehrungen, für die positive Rückmeldungen eingegangen sind, werden beibehalten:
 - a) Schnellabfertigung für Delegierte, die das Online-Selbstregistrierungsverfahren abgeschlossen haben;
 - b) spezielle Empfangsschalter für Delegationen, die die Zugangsausweise mittels Vollmacht abholen;
 - c) frühzeitige Öffnung des Registrierungsbüros am Donnerstag (28. Mai 2026) vor der Eröffnung der Konferenz und Öffnung an den beiden Wochenenden der Konferenz, einschließlich der Sonntage, um den am Wochenende anreisenden Delegierten zur Verfügung zu stehen.
29. Da die IAO den Sicherheitsleitlinien der UN unterliegt, wird die Abholung von Zugangsausweisen mittels Vollmacht nur dann möglich sein, wenn die Delegierten:
 - in dem von der Regierung bis **Montag, 11. Mai 2026**, einzureichenden Verzeichnis der Vollmachten aufgeführt sind.³ In der Woche vom 27. April 2026 werden an alle Mitgliedstaaten über ihre Ständigen Vertretungen in Genf oder direkt an ihre Hauptstädte Links für die Selbstregistrierung im „Meeting Management System“ (MMS) verschickt;
 - ein Foto übermitteln, das die von den UN festgelegten technischen Anforderungen erfüllt;
 - ihre individuellen E-Mail-Adressen überprüfen, um die persönlichen Codes zu erhalten, die für den Zugang zum elektronischen Abstimmungssystem und zum Online-System für die Einreichung von Änderungsanträgen sowie zur ILO-Events-App notwendig sind;
 - bestätigen, dass ihre persönlichen Informationen korrekt sind, oder alternativ korrekte Angaben bereitstellen.
30. Um ihre Abstimmungs- und Teilnahmerechte ausüben zu können, müssen alle Delegierten akkreditiert sein und sich **registriert** haben, indem sie ihre Zugangsausweise geraume Zeit vor einer Abstimmung abholen; dies gilt auch für in Genf ansässige Delegierte, die bereits einen ständigen Zugangsausweis der UN oder der IAO besitzen.

³ Die Frist für die Hinterlegung der Vollmachten entspricht Artikel 31 Absatz 1 der *Geschäftsordnung der Internationalen Arbeitskonferenz*.

II.4. Programm

► **Tabelle 2. Gegenstände der Tagesordnung und Zuweisung an die Ausschüsse**

Gegenstand der Tagesordnung	Zu behandeln
Ständige Gegenstände	
I. Berichte des Präsidenten des Verwaltungsrats und des Generaldirektors	in Plenarsitzungen
II. Informationen zum Programm und Haushalt und sonstigen Fragen	im Finanzausschuss
III. Informationen und Berichte über die Durchführung der Übereinkommen und Empfehlungen	im Ausschuss für die Durchführung der Normen
Vom Verwaltungsrat oder der Internationalen Arbeitskonferenz auf die Tagesordnung gesetzte Gegenstände	
IV. Wiederkehrende Diskussion über das strategische Ziel des sozialen Dialogs und der Dreigliedrigkeit	im Fachausschuss
V. Menschenwürdige Arbeit in der Plattformökonomie (Normensetzung, zweite Beratung)	im Fachausschuss
VI. Förderung der transformativen Agenda für Geschlechtergleichstellung bei der Arbeit (allgemeine Aussprache)	im Fachausschuss
VII. Zurückziehung des Übereinkommens (Nr. 83) über Arbeitsnormen (außerhalb des Mutterlandes gelegene Gebiete), 1947	im Ausschuss für allgemeine Angelegenheiten

A. Plenum

31. Wie bei früheren Tagungen wird das Plenum der Konferenz vier Teile umfassen: die Eröffnungssitzung, die Aussprachen über die Berichte des Generaldirektors (einschließlich der Beilage zur Lage der Arbeitnehmer der besetzten arabischen Gebiete) und des Präsidenten des Verwaltungsrats, die Annahme der Ergebnisse der Ausschüsse und die Schlusssitzung. Wie gewohnt findet am Samstag, 6. Juni, keine Plenarsitzung statt.
32. Bei ihrer **Eröffnungssitzung** am Montag, 1. Juni, wählt die Konferenz ihren Vorstand, setzt ihre Ausschüsse ein, nimmt ihr Arbeitsprogramm an und unternimmt alle sonstigen Schritte, die zur Einleitung ihrer Arbeiten erforderlich sind. Wie gewohnt werden sowohl der Präsident des Verwaltungsrats und der Generaldirektor als auch die Vorsitzenden der Arbeitnehmer- und der Arbeitgebergruppe das Wort an die Konferenz richten. Die Ausschüsse werden ihre Arbeit am gleichen Tag um 15.30 Uhr aufnehmen.
33. Die Aussprache über den **Bericht des Präsidenten des Verwaltungsrats für den Zeitraum Juni 2025–Juni 2026 und den Bericht des Generaldirektors** wird am Mittwoch, 3. Juni, beginnen und am Mittwoch, 10. Juni, enden. Dies wird mindestens elf Sitzungen mit Redebeiträgen von maximal fünf Minuten Länge ermöglichen.
34. Der Zeitplan für die Annahme der Berichte und Ergebnisse der Ausschüsse sieht wie folgt aus:
 - Donnerstag, 4. Juni: Ausschuss für allgemeine Angelegenheiten, einschließlich einer Abstimmung über die Zurückziehung des Übereinkommens (Nr. 83) über Arbeitsnormen (außerhalb des Mutterlandes gelegene Gebiete), 1947;

- Montag, 8. Juni: Finanzausschuss;
 - Donnerstag, 11. Juni: Ausschuss für die wiederkehrende Diskussion;
 - Freitag, 12. Juni: Normensetzungsausschuss (einschließlich einer Abstimmung über die Annahme zweier internationaler Arbeitsnormen), Ausschuss für die allgemeine Aussprache, Vollmachtenausschuss und Ausschuss für die Durchführung der Normen.
35. Wie auf früheren Tagungen gelten für Wortmeldungen die folgenden zeitlichen Beschränkungen, um zu gewährleisten, dass die Annahme der Ergebnisse der Fachausschüsse und des Ausschusses für die Durchführung der Normen innerhalb der vorgesehenen 90 Minuten bleibt:
- Ausschussvorsitzender und Berichterstatter: insgesamt 15 Minuten;
 - stellvertretende Ausschussvorsitzende der Arbeitgeber- und der Arbeitnehmergruppe: jeweils 10 Minuten;
 - Vertreter von regionalen Gruppen: jeweils 5 Minuten;
 - einzelne Delegierte: jeweils 2 Minuten.
36. Die Tagung der Konferenz endet mit den Redebeiträgen des Vorstands der Konferenz und des Generaldirektors.

B. Hochrangige Veranstaltungen und Nebenveranstaltungen

37. Die Begehung des **Welttags gegen Kinderarbeit** wird am Dienstag, 9. Juni, stattfinden.
38. Das jährliche Forum der **Globalen Koalition für soziale Gerechtigkeit** wird am Donnerstag, 11. Juni, in einem ähnlichen Format wie auf der 113. Tagung der Konferenz stattfinden.
39. Es wird vorgeschlagen, während der Tagung eine **Veranstaltung zur Förderung der Ratifizierung der Urkunde von 1986 zur Abänderung der Verfassung der IAO** abzuhalten.

C. Ausschüsse

Ständige Ausschüsse

40. Der **Finanzausschuss** wird sich mit dem Stand des Eingangs der Beiträge der Mitgliedstaaten, dem Finanzbericht und den geprüften Finanzausweisen für 2025 sowie weiteren finanziellen und administrativen Angelegenheiten beschäftigen, die auf Beschluss des Verwaltungsrats an ihn verwiesen werden. Er soll am Donnerstag, 4. Juni, tagen und dem Plenum am Montag, 8. Juni, seinen Bericht vorlegen. Falls dem Ausschuss ein Antrag eines im Zahlungsrückstand befindlichen Mitgliedstaats auf Wiedererlangung des Stimmrechts zugeht, muss er seine erste Sitzung jedoch am Dienstag, 2. Juni, abhalten und dem Plenum am Donnerstag, 4. Juni, einen ersten Bericht vorlegen, damit die Konferenz über den Antrag abstimmen kann.
41. Der aus je einem Regierungs-, Arbeitgeber- und Arbeitnehmerdelegierten zusammengesetzte **Vollmachtenausschuss** tagt in nicht öffentlichen Sitzungen und gewährleistet die ordnungsgemäße Umsetzung eines der Gründungsprinzipien der IAO: die Dreigliedrigkeit und die daraus folgende Selbstständigkeit jeder der Mitgliedsgruppen, d. h. der Regierungen, Arbeitgeber und Arbeitnehmer. Seit 2023 wird den Gruppen nahegelegt, einen Stellvertreter für ihre

jeweiligen Mitglieder im **Vollmachtenausschuss** zu benennen, um die Kontinuität der Arbeit des Ausschusses zu gewährleisten.⁴

42. Der **Ausschuss für allgemeine Angelegenheiten** wird die Zurückziehung des Übereinkommens (Nr. 83) über Arbeitsnormen (außerhalb des Mutterlandes gelegene Gebiete), 1947, prüfen. Er wird voraussichtlich am Montagnachmittag, 1. Juni, tagen und seinen Bericht am Donnerstag, 4. Juni, dem Plenum unterbreiten.
43. Der **Ausschuss für die Durchführung der Normen** wird 24 Einzelfälle prüfen und sein übliches Arbeitsprogramm von Montagnachmittag, 1. Juni, bis einschließlich Donnerstagvormittag, 11. Juni, mit drei täglichen Sitzungen vom 2. bis 9. Juni durchführen. Etwaige Anpassungen der Arbeitsmethoden des Ausschusses werden durch die nach der 356. Tagung (März 2026) des Verwaltungsrats abzuhaltenden informellen dreigliedrigen Beratungen festgelegt.

Fachausschüsse

44. Es wird erwartet, dass die drei Fachausschüsse ihre erste Sitzung am Montag, 1. Juni, nachmittags abhalten und ihre Arbeit bis am Mittwoch, 10. Juni, abschließen. Ausgenommen sind der Normensetzungsausschuss und der Ausschuss für die Durchführung der Normen, die ihre Arbeit am Donnerstag, 11. Juni, beenden sollen. Der in Anhang II enthaltene schematische Überblick über das Arbeitsprogramm, das auf der bisherigen Praxis beruht und die Auswirkungen der mehrfachen Tagungsorte berücksichtigt, dient nur als Anhaltspunkt und wird in Beratung mit dem Vorstand jedes Ausschusses festgelegt werden.
45. Der **Normensetzungsausschuss zum Thema Menschenwürdige Arbeit in der Plattform-ökonomie** wird die zweite Beratung durchführen, um der Konferenz ein Übereinkommen und eine Empfehlung zur Annahme vorzulegen. Da in der ersten Beratung nur 10 Prozent des Texts geprüft wurden, zielt das vorgeschlagene Arbeitsprogramm darauf ab, dass die verfügbare Zeit optimal genutzt wird, um das Mandat zu erfüllen.
 - Montag, 1. Juni: Vorlage des ersten Blocks von Änderungsanträgen zu den Entwürfen der Instrumente und erste Sitzung für allgemeine Wortmeldungen. Die Einreichung von Änderungsanträgen wird an jedem Tag der ersten Woche bis Freitag, 5. Juni, fortgesetzt.
 - Dienstag, 2. Juni, bis Dienstag, 9. Juni: drei Sitzungen pro Tag (vormittags, nachmittags und abends bis 22 Uhr) für die Prüfung von Änderungsanträgen.
 - Mittwoch, 10. Juni: zwei Sitzungen zum Abschluss der Prüfung der Änderungsanträge.
 - Donnerstag, 11. Juni: letzte Sitzung zur Annahme des endgültigen Wortlauts der Instrumente⁵ nach der Prüfung durch den Redaktionsausschuss (siehe Kasten 1 unten) und für Schlussbemerkungen.
46. Im Einklang mit Artikel 48 Absatz 6 der *Geschäftsordnung der Internationalen Arbeitskonferenz* findet die Schlussabstimmung über die Annahme einer neuen Norm „frühestens an dem Tag statt, der auf den Tag folgt, an dem der vom Ausschuss gebilligte Wortlaut den Delegierten bereitgestellt wurde, und in keinem Fall früher als 14 Stunden nach Bereitstellung des Wortlauts“. Dementsprechend muss der Text spätestens am 11. Juni um 20 Uhr bereitgestellt werden, damit am 12. Juni vormittags die Schlussabstimmung im Plenum stattfinden kann.

⁴ GB.346/INS/3/4, Abs. 21.

⁵ Siehe Artikel 48(3) der *Geschäftsordnung der Internationalen Arbeitskonferenz*. Detaillierte Informationen zum Redaktionsausschuss finden sich in Kasten 1.

► **Kasten 1. Redaktionsausschuss** (Artikel 9 der Geschäftsordnung)

Die Konferenz setzt einen Redaktionsausschuss ein, der die Formulierung der Instrumente überprüft, die ihm überwiesen werden, und für die Übereinstimmung des Wortlauts des betreffenden Instruments in den drei Amtssprachen der Konferenz Sorge trägt. Der Redaktionsausschuss erteilt ferner Ratschläge in redaktionellen Fragen, die ihm von der Konferenz oder von einem Ausschuss im Zuge der Prüfung solcher Instrumente unterbreitet werden.

Zusammensetzung: bis zu drei Delegierte oder Berater aus jeder der drei Mitgliedsgruppen – Regierungen, Arbeitgeber und Arbeitnehmer –, der Berichterstatter des Normensetzungsausschusses und der Rechtsberater der Konferenz. Die Mitglieder des Redaktionsausschusses sollen nach Möglichkeit die Amtssprachen der Konferenz beherrschen und werden von den Bediensteten des Sekretariats unterstützt.

Frist für die Übermittlung von Nominierungen an das Sekretariat des Normensetzungsausschusses zum Thema Menschenwürdige Arbeit in der Plattformökonomie: zweiter Tag der Tagung (Dienstag, 2. Juni).

Tagungen: Der Redaktionsausschuss wird an Daten und zu Zeitpunkten tagen, die je nach den Fortschritten des Normensetzungsausschusses bei der Prüfung der Änderungsanträge zu den Entwürfen der Instrumente bestimmt werden. Der Redaktionsausschuss tagt üblicherweise nach den Abend-sitzungen des Normensetzungsausschusses; dabei ist keine Online-Teilnahme möglich.

47. Auf wiederholtes Ersuchen der Mitgliedsgruppen, Maßnahmen zur Vermeidung spätnächtlicher Sitzungen des Redaktionsausschusses vorzusehen, umfassten die Vorkehrungen für die Tagung 2025 unter anderem Vorschläge zur Anberaumung von dessen Sitzungen am frühen Morgen, während der Mittagszeit oder am Sonntag der ersten Woche. Die Sitzung am Sonntag war während der Tagung 2025 der Konferenz trotz der Unterstützung durch den Verwaltungsrat nicht für alle Gruppen annehmbar. Letztlich war es aufgrund der guten Fortschritte im Ausschuss zum Thema Schutz vor biologischen Gefahren und der begrenzten Menge des vom Ausschuss für die Plattformökonomie angenommenen Texts nicht notwendig, auch nur einen dieser Vorschläge umzusetzen. Angesichts der voraussichtlichen Arbeitsbelastung des Normensetzungsausschusses 2026, der jeden Tag Sitzungen bis 22 Uhr erfordern wird, und mit Blick auf eine Verringerung der spätabendlichen Arbeit des Redaktionsausschusses im Rahmen des Möglichen, kommen nunmehr nur die folgenden, in dem für die 353. Tagung (März 2025) vorgelegten Dokument dargestellten Lösungen⁶ in Frage: In der ersten Woche würde der Redaktionsausschuss am Sonntag, 7. Juni, eine oder mehrere Sitzungen abhalten, und in der zweiten Woche würde der Redaktionsausschuss eventuell erforderlich werdende zusätzliche Sitzungen am frühen Morgen oder während der Mittagszeit durchführen.
48. Die vorgeschlagenen Arbeitsprogramme für den **Ausschuss für die wiederkehrende Diskussion über sozialen Dialog und Dreigliedrigkeit** und den **Ausschuss für die allgemeine Aussprache zum Thema Transformative Agenda für Geschlechtergleichstellung bei der Arbeit** ähneln denjenigen der Ausschüsse für die wiederkehrende Diskussion und die allgemeine Aussprache auf den letzten drei Tagungen der Konferenz:
- Montagnachmittag, 1. Juni, sowie Dienstagvor- und -nachmittag, 2. Juni: auf den Diskussionspunkten beruhende allgemeine Aussprache.
 - Mittwoch, 3. Juni, spätabends: Verteilung der vom Amt ausgearbeiteten vorläufigen Schlussfolgerungen an die Gruppen.

⁶ GB.353/INS/2/2(Rev.1), Abs. 47 und 51.

- Donnerstag, 4. Juni, und Freitag, 5. Juni: Sitzung der Redaktionsgruppe zur Abfassung des Entwurfs der Schlussfolgerungen.
- Samstag, 6. Juni: Einreichung von Änderungsanträgen zum Entwurf der Schlussfolgerungen.
- Montag, 8. Juni, bis Mittwoch, 10. Juni: Prüfung der Änderungsanträge im Plenum des Ausschusses. Der Ausschuss für die wiederkehrende Diskussion muss seine Arbeit am 10. Juni abschließen, um sein Ergebnis der Konferenz am Donnerstagnachmittag, 11. Juni, zu unterbreiten.

► **Kasten 2. Übliche Praxis für die Funktionsweise der Redaktionsgruppen, die für die Vorbereitung der Entwürfe der Schlussfolgerungen in den Ausschüssen für die wiederkehrende Diskussion und die allgemeine Aussprache verantwortlich sind**

Zusammensetzung: acht Mitglieder aus jeder der drei Mitgliedsgruppen; jedes Mitglied kann durch einen Berater begleitet werden.

Frist für die Übermittlung von Nominierungen an das Sekretariat des Ausschusses: zweiter Tag der Tagung (Dienstag, 2. Juni).

Arbeitssprachen:

- Der Text der vorläufigen Schlussfolgerungen wird vom Sekretariat in englischer, französischer und spanischer Sprache vorgelegt, bevor die Redaktionsgruppe ihre Arbeit aufnimmt.
- Während ihrer Sitzungen wird eine Verdolmetschung in die drei Sprachen bereitgestellt.
- Die Redaktionsgruppe arbeitet ausgehend von der englischen Fassung, die während ihrer Sitzungen als einzige Sprache angezeigt wird.

49. Wie die Mitgliedsgruppen bereits in früheren Jahren hervorgehoben haben, führt die Arbeit der Redaktionsgruppen oft zu extrem langen Sitzungen bis nach Mitternacht. Es herrscht Einvernehmen darüber, dass alle Anstrengungen unternommen werden sollten, diesen Praktiken, die nachteilige Auswirkungen auf das Wohlergehen der Delegierten und des Personals haben können, ein Ende zu setzen. Im Rahmen dieser Anstrengungen wird vorgeschlagen, wie 2025 am Donnerstag eine Abendsitzung der Redaktionsgruppen bis 22 Uhr anzuberaumen und ihre letzte Sitzung am Freitag um 20 Uhr zu beenden.
50. In Bezug auf die in Absatz 13 Buchstabe a geäußerten Bedenken wurden Vorkehrungen getroffen, um die Bereitstellung von Verdolmetschung, Verpflegung und Transportdiensten für Nachtsitzungen zu gewährleisten, sofern sie 24 Stunden im Voraus geplant werden und nicht über die erwartete Endzeit hinausgehen. Solche Vorkehrungen sind mit erheblichen Kosten verbunden, weil dem Amt diese Dienstleistungen in Rechnung gestellt werden, auch wenn sie nicht in Anspruch genommen werden. Für eine Optimierung der Ressourcennutzung ist es wichtig, sich strikt an die Zeitpläne zu halten.

D. Abstimmungen

51. Auf der 114. Tagung muss über folgende Tagesordnungspunkte im Plenum abgestimmt werden, damit sie von der Konferenz angenommen werden können:
- a) ein mögliches Übereinkommen und eine mögliche Empfehlung über menschenwürdige Arbeit in der Plattformökonomie und
 - b) die Zurückziehung des Übereinkommens Nr. 83.
52. Wie in Absatz 40 ausgeführt wird, muss die Konferenz, sofern ein Mitgliedstaat, der sich im Zahlungsrückstand befindet, einen Antrag auf Wiedererlangung des Stimmrechts stellt, auch hierüber abstimmen. Eine solche Abstimmung müsste innerhalb der ersten Woche stattfinden,

damit der betreffende Mitgliedstaat an den oben genannten Abstimmungen teilnehmen kann, falls der Antrag angenommen wird.

53. Zusätzlich zu den Informationsveranstaltungen im Vorfeld der Tagung und den Online-Tutorials wird das Amt vor den und während der Abstimmungen alle erforderlichen Informationen und Anleitungen hierfür bereitstellen. Im Einklang mit Artikel 22 Absatz 2 der Geschäftsordnung werden zum Zweck der Ermittlung der Beschlussfähigkeit für die Abstimmungen nur diejenigen Delegierten als an der Konferenz teilnehmende Delegierte registriert, die auf der Konferenz physisch anwesend sind und ihren Zugangsausweis abgeholt haben.
54. In den Fachausschüssen erfolgen alle erforderlichen Abstimmungen in der Regel durch Handaufheben. Sofern gemäß der Geschäftsordnung eine namentliche Abstimmung erforderlich ist, wird sie durch Namensaufruf vorgenommen.

► **Beschlussentwurf**

55. Der Verwaltungsrat hat:

- a) **das Amt ersucht, die in Bezug auf die auf der 113. Tagung der Internationalen Arbeitskonferenz gewonnenen Erkenntnisse gegebene Orientierungshilfe bei der endgültigen Festlegung der Vorkehrungen für die 114. Tagung zur Prüfung durch den Verwaltungsrat auf seiner 356. Tagung (März 2026) zu berücksichtigen;**
- b) **das im Dokument GB.355/INS/3/2 enthaltene vorgeschlagene Arbeitsprogramm für die 114. Tagung vorbehaltlich etwaiger Anpassungen, die bis zu seiner Annahme durch die Konferenz auf der Eröffnungssitzung dieser Tagung erforderlich sein könnten, gebilligt.**

► Anhang I

Plan der drei Tagungsorte für die 114. Tagung



► Anhang II

Schematischer Überblick über das vorläufige Arbeitsprogramm der 114. Tagung (2026)

	So.	Mo. 1		Di. 2		Mi. 3		Do. 4		Fr. 5		Sa. 6		Mo. 8		Di. 9		Mi. 10		Do. 11		Fr. 12		Sa. 13	
		vm.	nm.	vm.	nm.	vm.	nm.	vm.	nm.	vm.	nm.	vm.	nm.	vm.	nm.	vm.	nm.	vm.	nm.	vm.	nm.	vm.	nm.		
Vorbereitende Gruppensitzungen	▲																								
Plenumssitzungen		Eröffnung				Aussprache über die Berichte des Generaldirektors und des Präsidenten des Verwaltungsrats								Aussprache über die Berichte des Generaldirektors und des Präsidenten des Verwaltungsrats				Forum der Globalen Koalition			Beendigung				
- Annahme der Ausschussergebnisse								▲		▲										▲	▲	▲			
- Abstimmungen								▲		▲											▲				
Vollmachtausschuss (CVP)		Nach Bedarf																							
Ausschuss für allgemeine Angelegenheiten (CAG)			▲																						
Finanzausschuss (CF)				▲																					
Ausschuss für die Durchführung der Normen (CAN)			▲	▲	▲	▲	▲	▲	▲	▲	▲	▲	▲	▲	▲	▲	▲	▲	▲	▲					
Ausschuss für die wiederkehrende Diskussion über sozialen Dialog und Dreigliedrigkeit (CDR)			▲	▲	▲			Redaktionsgruppe				A		▲	▲	▲	▲	▲							
Normensetzungsausschusses zum Thema Menschenwürdige Arbeit in der Plattformökonomie (CNP)			A		A		A		A		A														
			▲	▲	▲	▲	▲	▲	▲	▲	▲	▲	▲	▲	▲	▲	▲	▲	▲	▲					
Ausschuss für die allgemeine Aussprache zum Thema Transformative Agenda für Geschlechtergleichstellung (CDG)			▲	▲	▲			Redaktionsgruppe				A		▲	▲	▲	▲	▲	▲						
		356. bis																						357.	
▲ ▲ Bei einem Antrag auf Wiedererlangung des Stimmrechts muss der Finanzausschuss am Donnerstag, dem 4. Juni, einen ersten Bericht vorlegen, um die Konferenz in die Lage zu versetzen, den Antrag durch eine Abstimmung zu genehmigen, damit der betreffende Mitgliedstaat an den für Freitag, den 5. und Freitag, den 12. geplanten Abstimmungen teilnehmen kann. ▲ Abstimmungen. ▲ Annahme der Ausschussberichte und -ergebnisse in den Plenumssitzungen. ▲ Ausschusssitzungen. A Vorlage von Änderungsanträgen zu in den Ausschüssen geprüften Dokumenten.																									